ZBB 2006, 392

InsO § 129

Gläubigerbenachteiligung bei Zahlungen des Insolvenzschuldners aus debitorischem Konto unter geduldeter Überziehung der Kreditlinie

OLG München, Urt. v. 18.05.2006 – 6 U 4216/05 (rechtskräftig), EWiR 2006, 535 (Neußner)

Leitsatz:

Zahlungen des Insolvenzschuldners an einen späteren Insolvenzgläubiger aus einem debitorischen Konto bewirken auch bei einer nur „geduldeten Überziehung“ regelmäßig eine Gläubigerbenachteiligung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG